

10 ELENA sofort aussetzen und alle Vorratsdatenspeicherungen einstellen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/133

Das Wort hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke hat für heute den Antrag gestellt, dass sich die Landesregierung in Form einer Bundesratsinitiative für eine sofortige Aussetzung von ELENA stark macht. Damit meinen wir nicht, dass eine schöne Göttin irgendwo am Straßenrand, zum Beispiel in Ostwestfalen oder so,

(Zurufe)

ausgesetzt wird, sondern wir wollen ein Moratorium für eine klassische Vorratsdatenspeicherung, die angeblich helfen soll, Bürokratie abzubauen, die aber tatsächlich zu einer Datenkrake mutiert.

(Beifall von der LINKEN)

ELENA bedeutet elektronischer Einkommensnachweis – für alle, die das noch nicht wissen. Daten von Beschäftigten, welche für die Bewilligung von Arbeitslosengeld oder anderen Sozialleistungen erforderlich sein könnten, werden den zuständigen Stellen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und dort gespeichert. Es werden ausnahmslos Daten von jedem Beschäftigten an eine gigantische zentrale Speicherstelle auf Vorrat gegeben. – Zentral! Auf Vorrat! Hallo-ho!

Eigentlich müssten jetzt schon die Alarmglocken schrillen, aber ELENA führte so lange ein Schattendasein, bis bekannt wurde, dass dort nicht nur Gehalts- und Steuerdaten zentral gespeichert werden sollen, sondern auch Daten über Krankheiten, Streikteilnahmen, Kündigungen und anderes mehr. Gefragt wird da auch oft nach komplizierten Sachverhalten, die erst gerichtlich geklärt werden müssen, zum Beispiel ob eine Arbeitsabwesenheit rechtmäßig war oder als Vertragsbruch des Arbeitnehmers anzusehen ist. Und so weiter und sofort.

Über das, was über die Arbeitgeber dort eingespeist wird, erfahren die Betroffenen meistens nichts. Und es besteht keine Benachrichtigungspflicht mit der Möglichkeit, Widerspruch gegen den Inhalt der Datenerfassung einzulegen. Es ist nicht ansatzweise ausgeschlossen, dass an den Betroffenen vorbei weitere Zugriffe erlaubt werden. Die Kontroll- und Diskriminierungsmöglichkeiten dieser Datenbank sind gewaltig. Tatsächlich handelt es sich bei ELENA um eine klassische Vorratsdatenspeicherung.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Mehr als 90 % dieser Daten werden nie gesetzestkonform im Sinne dieses Gesetzes gebraucht. Die Speicherung erfolgt allein auf den vagen Verdacht, dass Arbeitnehmerinnen auf der Basis der Daten einmal Sozialleistungen beantragen könnten. Dafür sollen Daten für 40 Millionen Bürgerinnen und Bürgern erfasst und auf Vorrat gespeichert werden, Daten, die sich fortan der Kontrolle der Beschäftigten entziehen, Daten, die, einmal angehäuft, auch große Begehrlichkeiten bei anderen Stellen wecken können, zum Beispiel beim Zoll, bei den Finanzämtern, bei der Polizei etc.

Es läuft bereits eine Massenverfassungsklage gegen ELENA, sehr verehrte Damen und Herren, und wieder steht zu befürchten, dass Karlsruhe das reparieren darf, was im Bundestag verbockt worden ist.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ELENA sollte als zentralen Zweck Entbürokratisierung und einen finanziellen Nutzen von schätzungsweise 85 Millionen € für die Arbeitgeber bringen. Diese Schätzung beruht auf der Annahme, dass 60 Millionen jährliche Bescheinigungen bei 2,8 Millionen Arbeitgebern eine bestimmte Summe Personalkosten verursacht. Der Berufsverband der Datenschützer hat das nachgerechnet und gesagt: Das stimmt so nicht. Die Kostenersparnis für die Arbeitgeber findet de facto so nicht statt. Praktisch erledigen nämlich die Personalverantwortlichen besonders in den kleinen und mittleren Unternehmen solche Meldungen vielfach nebenbei, ohne dass dies bisher besonders vergütet wurde und jetzt Personalkosten freisetzt.

Stattdessen besteht aber die Gefahr, dass die umfangreichen Transfers zu den zentralen Speicherstellen zu einer Mehrbelastung gerade auch für die kleinen und mittleren Betriebe führen. Die müssen minimale Bürokratieentlastungen mit erheblichen IT-Kosten erkaufen. Nach neuesten Meldungen steht zu befürchten, dass den Behörden und Verwaltungen sogar rund 82 Millionen € Mehrkosten entstehen.

Bündnis 90/Die Grünen haben bereits unter Schwarz-Gelb einen sehr ähnlichen Antrag wie wir heute in den NRW-Landtag eingebracht, der von den die damalige Landesregierung tragenden Fraktionen abgelehnt wurde. Eigentlich ist die Haltung der FDP ein bisschen verwunderlich – trotz der Problematik für die Betriebe, trotz der verfassungsrechtlichen Bedenken, ELENA am Leben halten zu wollen. ELENA ist eine Nagelprobe für die Liberalen und auch eine Nagelprobe ihrer rechtsstaatlichen Glaubwürdigkeit. Ich fordere also auch die FDP-Fraktion nachdrücklich auf, hier und heute von NRW aus ein starkes Zeichen an den Bund und an den Wirtschaftsminister Brüderle zu setzen und den von uns eingebrachten Antrag zur Bundesratsinitiative gegen die Vorratsdatenspeicherung ELENA zu

unterstützen; denn ELENA ist unverhältnismäßig und widerspricht der Datensparsamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Conrads, das, was Sie gesagt haben, war alles falsch.

(Beifall von Manfred Palmén [CDU])

Meine Damen und Herren, der Antrag der Linken geht von einem Sachverhalt aus, der längst überholt ist, und damit geht er von falschen Fakten aus. Im Plenum am 4. Februar 2010 haben wir schon einmal über das Thema debattiert. Damals ging es auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD darum, die geplante Verordnung zur Ausführung des Gesetzes ELENA zu stoppen, eine Verordnung, die – so war unsere Einlassung – gerade dazu diente, festzulegen, welche Daten notwendigerweise zu melden seien. Denn es sollte eben nicht den Sozialversicherungsträgern überlassen werden, qua Vereinbarung zu regeln, welche Daten zu übermitteln seien.

Nun gibt es seit dem 26. Februar 2010 diese Verordnung. Damit sind diverse Bedenken, die sich auch die Bundesarbeitsministerin zu eigen gemacht hatte, ausgeräumt worden – Bedenken, die darin bestanden haben, dass auch Daten erfasst werden sollten, die nicht benötigt werden, zum Beispiel die Erfassung von Streik- und Krankheitstagen. Diese Verordnung regelt im Einzelnen – und das ist auch für uns der Maßstab –, dass nur solche Daten zu erheben sind, die im Rahmen des Leistungsbezuges sowieso zu liefern sind – bis Ende 2009 eben in lästiger Papierform.

Ich kann jetzt gern § 4 der Verordnung vorlesen – das will ich mir ersparen, vielleicht können wir das noch im Ausschuss im Einzelnen tun –, aber es ist festzuhalten: Sie finden nichts von Streiktagen oder Krankheitstagen oder sonstigen mysteriösen Umständen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis.

Das ELENA-Gesetz ist grundsätzlich doch wohl nicht infrage zu stellen. Ich darf noch einmal aus dem Bundestagsprotokoll vom 22. Januar 2009 zitieren. Da heißt es: „Dank ELENA wird die Papierflut von jährlich 60 Millionen Entgeltnachweisen schon bald der Vergangenheit angehören. Damit werden sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Unternehmen auf sinnvolle Weise von bürokratischem Aufwand entlastet.“ Und es heißt weiter: „Insgesamt ist ELENA ein Schritt in die richtige Richtung“. – Meine sehr verehrten Da-

men und Herren, dieser Redebeitrag stammt von der Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf von der CDU: Oha!)

Das Gesetz – das möchte ich noch mal besonders hervorheben – dient in erster Linie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es entlastet sie von bürokratischem Aufwand, den sie betreiben müssten, wenn sie Sozialleistungen in Anspruch nehmen wollten. Vor allem vereinfacht es aber die Durchsetzung ihrer Interessen: Sie müssen sich nämlich beispielsweise nicht mehr die vielfach notwendigen Arbeitgeberbescheinigungen besorgen, deren Aushändigung sie vielfach nicht oder nur mithilfe eines Anwalts und durch Gericht durchsetzen können, weil zum Beispiel der Arbeitgeber nicht mehr existiert oder sie aus Nickeligkeit nicht erteilt; ich bin Anwalt, ich weiß, wovon ich spreche.

Außerdem müssen die Daten nicht jedes Mal neu gespeichert werden. Ich darf daran erinnern, dass bis 2009 die Daten natürlich auch gespeichert wurden, nur werden sie jetzt aufgrund des ELENA-Gesetzes zentral gespeichert. Das entlastet die Arbeitgeber, die nun nicht mehr Papierkram bewältigen müssen. Nach Schätzungen – Sie haben es eben selbst ausgeführt – führt das zu Einsparungen in einer Größenordnung von 85 Millionen € – nicht 85 Milliarden €, wie es in dem Antrag steht.

Schließlich sind selbstverständlich auch Angaben über Gründe zu machen, die zur Aufhebung, Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt haben. Das war auch vor ELENA schon der Fall, da eben nur in lästiger Papierform. Warum? – Weil davon nämlich der Leistungsbezug abhing. Wer an der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses mitwirkte und mitwirkt, muss mit einer Verweigerung des Leistungsbezuges oder mit einer Zeitsperre rechnen. Deshalb ist in der eben zitierten Verordnung auch ausdrücklich Bezug auf §312 SGB III genommen. Es sind also Angaben, die notwendig sind, die jetzt in elektronischer Form mitgeteilt und gespeichert werden.

Was den Datenschutz angeht, an dieser Stelle die Feststellung, dass dieser mit höchstem Sicherheitsstandard durch Verschlüsselung der Daten gewährleistet ist, die – und das ist wesentlich – nur von den Betroffenen selbst abgerufen werden können. Es gibt keinen direkten Zugriff auf diese Daten durch interne oder externe Mitarbeiter irgendwelcher Behörden oder Außenstehende.

In dem Antrag ist unter anderem Herr Brüderle zitiert; ich kann allerdings nicht feststellen, dass er sich gegen das Gesetz oder die Verordnung gewendet hätte. Er hat die Frage nach der Praktikabilität und der technischen Umsetzung gestellt. Das wiederum ist aber eine Frage, die im laufenden Probebetrieb zu klären ist.

Ich bin im Übrigen gespannt, was genau in der weiteren Debatte im Ausschuss – der Überweisung stimmen wir natürlich zu – eigentlich bei sachgerechter Betrachtung sowohl des Verfahrens als auch der Erhebung der Daten, so wie sie sich nun in der Verordnung wiederfinden, eigentlich Bedenken auslöst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich möchte darauf hinweisen – da Sie gerade von der Überweisung gesprochen haben –, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass es heute zu einer direkten Abstimmung kommt.

(Peter Preuß [CDU]: Das war mir nicht bekannt!)

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit zwei Sätzen auf die Äußerungen von Herrn Preuß eingehen.

So undifferenziert, wie der Beginn war – Herr Preuß, ich habe nicht das Gefühl, dass Sie mir zuhören –, als Sie einfach gesagt haben, alles sei falsch, was da gesagt worden ist, ging es auch ein Stück weit weiter.

Sie sind hinterher noch auf Herrn Brüderle eingegangen, der nach meinem Kenntnisstand ein Moratorium bei der Umsetzung von ELENA fordert, und haben Frau von der Leyen überhaupt nicht mehr zitiert, die sich laut Pressemitteilung vom 5. Juli dieser Sache gegenüber durchaus offen zeigt – nachdem Sie vorher erzählt haben, Frau von der Leyen wäre eine glühende Verfechterin. Da haben Sie entweder nicht gut recherchiert, oder Sie haben es hier wesentlich weniger differenziert dargestellt, als es Ihre Kollegen der Koalition im Bundestag tun.

Aber zunächst mal meine Bemerkungen! Wir haben hier am 4. Februar eine Debatte zum Thema geführt. Das ist in der Tat so. Viele Punkte der Kritik an ELENA sind aus meiner Sicht berechtigt; das sind übrigens Kritikpunkte, die Gewerkschaften geäußert haben – das steht auch im Antrag der Linkspartei –, nicht nur Datenschützer. Man muss kein Gewerkschafter sein, um zu wissen – auch da die mangelnde Differenziertheit bei Herrn Preuß –, dass am Anfang sehr wohl die Diskussion darüber gestanden hat, ob Streiktage oder Streikbeteiligung dabei berücksichtigt werden sollten. Und es war der öffentliche Druck, der dazu geführt hat, dass man das dann herausgenommen hat, auch die Frage von Aussperrungen. Man muss also kein Gewerkschafter sein, um das absonderlich zu finden, abzuleh-

nen oder zu sagen, dass das auf gar keinen Fall geht.

Der Grundsatz – da bin ich ein bisschen näher bei Ihnen, Herr Preuß –, zu sagen: „Wir wollen bestimmte Daten auf eine Karte nehmen“ – dies haben ja auch die Krankenkassen eingeführt –, ist durchaus einer, dem wir offen gegenüberstehen. Aber aufgrund des Murks, den die schwarz-gelbe Bundesregierung zu verantworten hat, sind zu viele Daten gesammelt worden. Diese Vielzahl an Daten hat dazu geführt – und das müssen wir auch hier erleben –, dass niemand mehr nachvollziehen kann, warum diese Daten notwendig sind, und dass das gesamte Verfahren überhaupt nicht mehr übersichtlich ist. Das ist unsere Position, unsere Erkenntnis.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir darüber schon im Februar hier diskutiert haben. Wir haben meiner Einschätzung nach seitdem keinen Erkenntnisgewinn. Es liegt keine neue Sachlage vor. Die Linkspartei war damals noch nicht im Landtag vertreten. Sie hat nun einen Antrag gestellt, und insofern ist dies völlig okay, wenn sie ihre Positionen darstellen will. Unsere Ansicht hat sich allerdings nicht verändert, weil es, wie gesagt, keinen neuen Sachstand, keine neue Sachlage gibt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – mehr als 22.000 Menschen haben gegen die Vorhaben geklagt – steht noch aus. Insofern resultiert auch daraus noch kein neuer Erkenntnisgewinn. Daher möchte ich gerne das vorschlagen, was wir bereits im Februar gesagt haben: Wir treten für ein Moratorium ein. Wir plädieren für ein Aussetzen, damit die Daten, die möglicherweise missbräuchlich erhoben worden sind, nicht genutzt werden können. Das möchten wir ausschließen. Deswegen müssen wir das einfrieren.

Wenn dann das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, sind wir ein Stück schlauer, und dann können wir überlegen, ob man im Kleinen auf die Absichten eingeht, ob man also eine Karte mit viel weniger Daten einführt oder sagt: Nein, das ist Mumpitz, das wollen wir nicht.

Also, wir brauchen einen Erkenntnisgewinn. Deswegen wird unsererseits zum heutigen Zeitpunkt die gleiche Abstimmung erfolgen wie im Februar. Damals haben wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Grünen enthalten.

Meine letzte Bemerkung – der Landesminister wird ja gleich noch sprechen –: Wenn es eine Bundesratsinitiative seitens der Landesregierung geben soll, die beinhaltet, dass sie dafür sorgen will, dass dieses Moratorium über den Bundesrat durchgesetzt wird, dann werden wir als Fraktion diese positiv begleiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut gemeint und schlecht gemacht – das war die Quintessenz der Debatte über das ELENA-Projekt, die im Februar dieses Jahres geführt wurde. Denn der ursprüngliche Gedanke, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten, sie davon zu befreien, im betrieblichen Umfeld viele Details ihres privaten Lebens preisgeben zu müssen, ist sicherlich kein schlechter Gedanke. So viel, aber zugleich auch so wenig zum Thema „Gut gemeint“.

Auf der Seite „Schlecht gemacht“ gibt es hinsichtlich ELENA mehr zu diskutieren. Wir haben es bei ELENA mit der größten zentralen Sammlung persönlicher Daten, die wir jemals in Deutschland hatten, zu tun, und zwar vor dem Hintergrund – wir haben es in der Sommerpause bei der Google-Street-View-Debatte erlebt –, dass wir in Deutschland eine eigentlich sehr sensible Bevölkerung für Datenschutzthemen haben. Aus dieser Sensibilität folgt ein ganz wichtiger Grundsatz in der Datenschutzpolitik und im deutschen Datenschutzrecht, und zwar der Grundsatz der Datensparsamkeit. Das heißt, dass nur Daten, die man anlassbezogen braucht, auch in großen Datenbanken erhoben und gesammelt werden sollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Wenn man sich anschaut, wie bei ELENA diese Datensparsamkeit ausgelegt wird, dann wundert man sich manchmal, dass in dieser Datenbank das Schwimmbadzeichen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht abgespeichert wird oder abgespeichert werden kann.

Es ist sicherlich ein gewisser Gestaltungsspielraum vorhanden, was konkret gespeichert wird, aber die Möglichkeiten, die dieses System bietet, sind beeindruckend und sehr weitreichend. Es ist tatsächlich dem großen öffentlichen Protest geschuldet, dass inzwischen eine leichte Bewegung rückwärts wahrzunehmen ist. Insgesamt haben wir es allerdings mit einem sehr weit reichenden Projekt zu tun, und insofern haben wir besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Bolte, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Preuß?

Matthi Bolte (GRÜNE): Ja, gerne.

Peter Preuß (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege. – Könnten Sie mir bitte die Daten nennen, die heute erhoben und gespeichert werden, aber früher, also bis Ende 2009, nicht gespeichert worden sind?

Matthi Bolte (GRÜNE): Ich habe Ihnen gesagt, Herr Preuß, dass wir in der Frage, was gespeichert werden darf und gespeichert wird, eine gewisse Bewegung rückwärts wahrnehmen. Sie haben es selbst gesagt: Es gab Daten, die anfangs gespeichert werden sollten. Diesbezüglich erfolgte eine Rückwärtsbewegung, und insofern müssen wir fragen, was gespeichert werden kann und wird.

(Manfred Palmes [CDU]: Es geht um heute!)

Und ich spreche im Prinzip darüber, was gespeichert werden kann. Das ist eigentlich das Problem, das ich bei ELENA sehe.

Herr Preuß, Sie haben vorhin gesagt, dass es um Daten geht, die in unterschiedlichen Zusammenhängen auch schon vorher gespeichert wurden. Der relevante Punkt ist jedoch, dass es sich um eine zentrale Datenbank handelt, und zentrale Datenbanken sind schwierig zu handhaben, weil sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Datensparsamkeit genügen müssen.

Ich glaube, dass ELENA diesen beiden Grundsätzen nicht genügt und dass wir – und das ist ein zweiter wichtiger Punkt – in der Frage der Zweckbindung der persönlichen Daten, die zentral abgespeichert werden, nach wie vor ein Problem haben. Ich meine damit, dass es heute begrenzte Zugriffsmöglichkeiten und eine sehr begrenzte Zweckbindung gibt, dass es aber auch leicht möglich ist, diese Zweckbindung aufzuweichen. Ich möchte mir nicht vorstellen, was passiert, wenn solche großen zentralen Datenbanken in die falschen Hände geraten.

(Beifall von den GRÜNEN – Manfred Palmes [CDU]: Thema verfehlt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim ELENA-Projekt ist es eben so, dass man abwägen muss, wie es immer abzuwägen gilt, ob Daten gespeichert werden sollen und wie Daten zu verwalten sind. An diesem Projekt kann man wieder einmal klarmachen, dass die Frage nur so beantwortet werden kann, dass das Ausmaß der Vorratsdatenspeicherung, das bei ELENA möglich ist, in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Schaut man sich an, welche Belastungen für die einzelnen Betriebe aus ELENA möglicherweise resultieren können – erst gestern haben wir dazu ein neues Gutachten vom Normenkontrollrat vorgelegt bekommen –, ist das etwas, bei dem wir über die eigentlichen Zielrichtungen wie zum Beispiel den Bürokratieabbau oder den Kostenabbau durchaus noch einmal diskutieren müssen. Wir sollten den Blick aber auch für Datenschutzfragen generell noch etwas weiten.

Schauen wir uns an, was uns in den letzten Jahren an Datenskandalen begegnet ist – ob Lidl, Telekom oder Facebook –, so gibt es immer wieder Datenskandale, bei denen Arbeitgeber oder Kon-

zerne gezeigt haben, dass sie es mit dem Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht so genau nehmen. Wir brauchen dringend verstärkte Datenschutzkontrollen. Wir brauchen Möglichkeiten, den Schutz der Persönlichkeit sowie der Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Kundinnen und Kunden, von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Und wir brauchen endlich wieder eine schlagkräftige Datenschutzaufsicht für Nordrhein-Westfalen.

Ich bin froh, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, in diesem Bereich aktiv zu werden. Nachdem Schwarz-Geld beim LDI in den letzten Jahren so massiv gespart hat, will die neue Koalition den Landesdatenschutzbeauftragten wieder angemessen ausstatten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich habe am Anfang gesagt: Gut gemeint, aber in der Ausführung nicht unbedingt optimal gelungen! – Das gilt leider auch für den vorliegenden Antrag. Ich habe es ausführlich dargestellt: Die politische Missbilligung des ELENA-Projekts teilen wir als Grüne natürlich. Deshalb haben wir im Februar den Antrag im Plenum eingereicht. Aber wir haben hinsichtlich der Konsequenzen, die der Antrag aufzeigt, unsere Bedenken, weil sie in der gegenwärtigen Situation tatsächlich nicht angemessen sind.

Es wäre sinnvoll, im Rahmen eines Moratoriums, wie es im Augenblick diskutiert wird und das wir sehr begrüßen würden, beispielsweise über die Frage der Entschädigung für Kommunen nachzudenken. Wir brauchen das Ergebnis aus einem solchen Moratorium, wir brauchen auch Ergebnisse aus dem Bundesverfassungsurteil, und dann sollten wir uns die Zeit nehmen, Konsequenzen zu beraten.

Es ist insofern besonders schade, meine Damen und Herren von der Linkspartei, dass Sie nun entgegen dem ursprünglich vereinbarten Verfahren die Idee hatten, dass über diesen Antrag direkt abgestimmt werden soll. Aus der Summe „Gut gedacht, aber schlecht gemacht!“ ergibt sich für uns einfach die Enthaltung. So werden wir an dieser Stelle vorgehen.

Wir werden uns aber – dessen bin ich sicher – mit diesem Thema nicht zum letzten Mal beschäftigt haben. Ich denke, dass wir an einer sorgfältigen Debatte nicht vorbeikommen und dabei eine Position entwickeln können, mit der wir alle zusammen leben und in der wir uns alle gemeinsam wiederfinden können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bolte. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben viele Worte gehört. Man hat gemerkt, dass in den Fraktionen im Haus nicht wirklich Einigkeit herrscht. Ich will gerne zugeben: Auch zwischen uns und den Christdemokraten hat es in der Vergangenheit nicht immer die große Einigkeit gegeben. Insofern möchte ich noch einmal an den parlamentarischen Weg dieses Monsters erinnern:

Die Idee stammt von Rot-Grün. Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, können Sie auch mit noch so vielen Worten nicht ablenken. Es ist schon erstaunlich, wie Sie sich nie an das erinnern können, was Sie früher einmal gewollt hatten, meine Damen und Herren.

Wer hat es beschlossen? – Das war die Große Koalition aus SPD und CDU. Wir haben den Redner von der SPD gehört, der hat durchblicken lassen, man habe es immer gewollt und wolle es auch noch, vielleicht aber ein bisschen anders. Richtig bekennen will man sich auch nicht. Ich hätte mir gewünscht, dass jedenfalls die Roten klar gesagt hätten, wie sie eigentlich zu dem stehen, was sie damals auf den Weg gebracht haben.

Ausbaden müssen es leider im Moment die Schwarz-Gelben, meine Damen und Herren. Ich von der FDP kann nur sagen: sehr zu unserem Leidwesen. Wir bedauern insbesondere, dass es mit ELENA die größte Datenbank in Deutschland geben wird und dass immer noch nicht klar ist, welche Zugriffsbefugnisse geregelt werden müssen. Es gibt immer noch das Problem der Freitextfelder.

Aber, meine Damen und Herren, das ist primär ein Thema auf Bundesebene. Sowohl Frau Leutheusser-Schnarrenberger als auch Herr Brüderle haben sich dazu eingelassen. Dankenswerterweise haben die Kollegen der Linken unsere Parteifreunde entsprechend zitiert. Ich bin wie Brüderle dafür, dass wir ein Moratorium schaffen. Ich möchte aber auch noch einmal daran erinnern, dass auch die schwarz-gelbe Landesregierung 2008 schon erkannt hat, dass man ELENA nicht so einfach durchwinken darf. Auf Initiative der schwarz-gelben Landesregierung war im Bundesrat Thema, dass die zentrale Speicherung der Beschäftigtendaten einen erheblichen Eingriff in das Recht der informationellen Selbstbestimmung darstellt. Wir von Schwarz-Gelb haben immer wieder auf eine abgepeckte Version gedrungen.

Auch der Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Lepper, hat sich erst vor einigen Tagen noch dazu geäußert und gesagt, auch er halte ELENA insbesondere wegen der Verhältnismäßigkeit für verfassungsrechtlich bedenklich.

Ich bin daher darauf gespannt, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird. Dementsprechend glaube ich auch, dass es nicht hilfreich ist, heute einen entsprechenden Antrag zu beschlie-

ßen. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Antrag in die Ausschüsse verweisen und die angekündigte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigen könnten.

Der Antrag zeigt eigentlich in die richtige Richtung, kommt aber, wie ich glaube, zurzeit falsch. Inhaltlich haben wir natürlich schon Probleme damit, dass die umgehende Einstellung gefordert und eine finanzielle Entschädigung der Kommunen gefordert werden. An der Stelle geht der Antrag der Linken über das richtige Maß hinaus.

Insofern würde ich mich freuen, wenn wir dazu kämen, den Antrag in den Ausschüssen zu beraten und vielleicht auch noch versuchten, eine gemeinsame Position zu finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Das Wort hat für die Regierung Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der bisherigen Diskussion kann ich mich auf einige Einschätzungen und politische Bemerkungen beschränken.

Eine Vorbemerkung, Herr Dr. Orth: Ich freue mich, dass Sie diesem Monstrum ELENA grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Das zeigt mir: Der Rechtsstaatsliberalismus ist nicht gänzlich tot.

(Heiterkeit von der SPD – Zustimmung von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

Zum anderen können Sie sicher sein – hier kann ich nur für die SPD sprechen –, dass wir aus Fehlern lernen.

(Lachen von der CDU – Zuruf von der CDU: Für die Landesregierung! – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP]: Das ist zitierfähig!)

– Wenn ich als Minister hier stehe, gebe ich doch meine politische Überzeugung nicht am Kleiderständer ab.

(Beifall von der SPD)

Wir lernen schon aus unseren Fehlern. Dies kann unter anderem auch bei ELENA der Fall sein. Man sollte nie Lernbereitschaft und Lernfähigkeit aufgeben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Zur Sache selbst: Bemerkenswert ist, dass aufgrund der Hartz-Kommission und der Arbeitgeberverbände das ELENA-Konzept entwickelt wurde und jetzt umgesetzt werden soll.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Gegenruf von Karl Schultheis [SPD])

Es wird davon gesprochen – auch dies war schon in der Diskussion ein Thema –, dass etwa 85 Millionen € eingespart werden sollen. Meine Damen und Herren, wenn man Demokratie immer nur nach Einsparungen und Kosten bemisst, kommen wir in ganz schwierige Verhältnisse.

(Beifall von der SPD, von der LINKEN und von Matthi Bolte [GRÜNE])

Ich kann mich noch daran erinnern, dass mir einmal ein Mitglied dieses Hohen Hauses erklären wollte, dass weniger Personalräte weniger Kosten bedingten und dass das im Interesse der Demokratie sei. Das Gegenteil ist der Fall: Demokratie verursacht manchmal auch Kosten. Dies ist gut angelegtes Geld, würde der Finanzminister sagen.

Natürlich gehört die Registrierung von Streikenden und Ausgesperrten nicht mehr zu den erhobenen Daten. Dies machte aber einen sehr langwierigen, beschwerlichen und steinigen Arbeitskampf notwendig. Wir haben uns öffentlich mit diesem Thema auseinandergesetzt – auch seitens Nordrhein-Westfalens. Deshalb ist dies nicht mehr bei den erhobenen Daten vorhanden.

Ich glaube, wir sollten alle Bedenken gegenüber zentralen Datensammelstellen sehr ernst nehmen. Alle Bedenken in diesem Zusammenhang zeigen, dass unsere Bevölkerung sehr sensibel ist, wenn es um Daten und Datenschutz geht. Dies ist auch bei ELENA der Fall.

Wir haben gehört – auch darauf brauche ich nicht näher einzugehen –, dass das Bundesverfassungsgericht über ELENA urteilen wird. Wenn 22.000 Beschwerdeführer tätig werden, zeigt dies schon, wie immens ernst dieses Thema ELENA genommen wird.

Ich denke, Herr Brüderle hat recht, wenn er ein Moratorium fordert und das Verfahren auf unbestimmte Zeit ausgesetzt sehen möchte.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Da gibt es Beifall! – Beifall von der FDP)

– Ja, manchmal bekommen Sie Zustimmung von einer Seite, von der Sie es nicht für möglich halten.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von der FDP)

– Sie werden sich noch wundern.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie müssen häufiger Herrn Brüderle loben, dann gibt es mehr Applaus! – Weitere Zurufe)

Kurzum: Herr Brüderle hat auch die möglicherweise in Aussicht gestellten Einsparungen gerade im Hinblick auf den Mittelstand infrage gestellt. Ich sehe diesen Antrag als einen Mosaikstein in einem Bild, das dazu führen muss, dass ELENA – da spielt

natürlich das kommende Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine entscheidende Rolle – vom Tisch kommt oder in sehr modifizierter Art und Weise eingeführt wird.

Die Löschung der Daten zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht der richtige Weg, denn wenn das Verfassungsgericht ELENA bestätigen würde, müssten natürlich all diese Daten wieder erhoben werden. Dies wäre eine Doppelarbeit, die wir uns selbst nicht zumuten sollten.

Kurzum: Die Bundesratsinitiative, die eingefordert wird, ist aus Sicht der Landesregierung sinnvoll.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen die Aussetzung des Verfahrens, und wir wollen eine Bundesratsinitiative, um in diesem Punkt in Berlin Druck zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister Schneider.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/133** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**.

(Zuruf von der SPD: Direkte Abstimmung! – Unruhe)

– Falls es Irritationen gibt: Die Fraktion Die Linke hat den Antrag, den sie zwischendurch offensichtlich mit Ihnen kommuniziert hat, nicht mehr aufrechterhalten, sondern wir verfahren so, wie es vorher im Ältestenrat vereinbart worden ist.

Der Ältestenrat empfiehlt also die Überweisung des Antrags Drucksache 15/133 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, der hebe bitte die Hand. – Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme des Kollegen Garbrecht. Enthaltungen? – Keine. Dann ist die Überweisung bei einer Gegenstimme mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen.

Ich rufe auf:

11 Erfolgreiche Arbeit der Verbraucherzentrale NRW langfristig sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/120

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat für eine der antragstellenden Fraktionen Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Verbraucherzentralen haben etwas, worum wir uns jeden Tag neu bemühen müssen: die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen.

Insofern halten wir es für zwingend notwendig, den 2007 durch den damaligen Umweltminister eingeleiteten Prozess fortzusetzen, die dauerhafte und nachhaltige Finanzierung der Verbraucherschutzarbeit in Nordrhein-Westfalen auf sichere Füße zu stellen.

Deswegen haben CDU- und FDP-Fraktion diesen Antrag gemeinsam auf den Weg gebracht, von dem wir glauben, dass er in diesem Hause von allen mitgetragen werden können müsste. Denn wir wissen, welche Arbeit die Verbraucherzentralen geleistet haben, die den Menschen auch in der Finanzkrise eine große Hilfestellung war, die den Menschen beim Verbraucherschutz, bei Versicherungsangelegenheiten usw. eine erhebliche Hilfestellung bieten. Deswegen halten wir es für sinnvoll, diesen Weg fortzusetzen.

Die damalige Landesregierung hat 2007 einen Weg beschritten, der den Verbraucherzentralen definitiv Planungssicherheit gibt. Diesen Weg sollten wir fortsetzen. 2010 hat die Förderung 8,8 Millionen € betragen. Im Beschluss des Haushaltsansatzes waren sogar noch 9,65 Millionen € vorgesehen, um insgesamt 57 Verbraucherzentralen zu finanzieren. Das alles kann, glaube ich, von diesem Hause mitgetragen werden.

Die Bewältigung der Alltagsprobleme der Menschen ist bei den Verbraucherzentralen in guten Händen. Dies soll so bleiben. In Anbetracht der Uhrzeit möchte ich mich auf das gerade Gesagte beschränken und Sie bitten, unserem Antrag zu folgen und die finanzielle Grundausstattung für die Verbraucherzentralen heute gemeinsam auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hovenjürgen, auch für die knappe Rede. – Für die andere antragstellende Fraktion spricht nun Herr Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Erfolgreiche Arbeit der Verbraucherzentrale NRW langfristig sicherstellen“ heißt der Antrag. Kollege Hovenjürgen hat den gemeinsamen Antrag von CDU- und FDP-Fraktion begründet.